sofern sie offenbar die Abänderung eines rechtskräftig entschiedenen Falles durch die Stände beabsichtigt, von der Kammer als zu ihrer Competenz nicht gehörig zurückzuweisen sei, und ich werde daher dem S. 434 des Deputationsgutachtens vorgeschlagenen Antrage meine Zustimmung geben, erkläre jedoch im Voraus, wie es mir wünschenswerth erscheint, daß bei der Abstimmung über das Gutachten der Deputation die Frage getrennt, und über die Worte „jedoch nur aus den vorangegebenen Gründen" besonders abgestimmt werde, insofern diese Worte im innigsten Zusammenhange zu stehen scheinen mit den Ansichten, welche die Deputation zu Begründung ihres zweiten Antrags S. 445 über die in der Hänel v. Cronenthallschen Eingabe enthaltene Petition und namentlich in Beziehung auf die Frage entwickelt hat, ob eine unzweifelhafte Nothwendigkeit zu Expropriation des Hänel v. Cronenthallschen Grundeigenthums vorgelegen habe, und ob das Ministerium der Vorwurf treffe, über jene Nothwendigkeit sich keine ausreichende Kenntniß verschafft zu haben; denn diejenigen Mitglieder der Kammer, welche diese Ansicht der Deputation nicht theilen, würden in Verlegenheit kommen, wie sie über das Deputationsgutachten S. 434 abstimmen sollen, so lange jene Worte stehen bleiben. Ebenso bin ich mit der Ansicht der Deputation S. 439 einverstanden, daß die Regierung durch das Gesetz ermächtigt gewesen sei, auch nachträgliche Expropriationen zu gestatten. Die Gründe dafür sind bereits von dem Ministertische aus umständlich erörtert worden, und ich bemerke nur, daß, wenn man in dieser Beziehung, der Bestimmung der Verfassungsurkunde und der bestehenden Gesetzgebung über Expropriation ungeachtet, noch einen Schutz für das Privateigenthum für nothwendig erachtet, der Antrag des Herrn Vicepräsidenten die richtige Grenze enthalten dürfte, wo eine solche Nachexpropriation in der Regel aufhören müsse. Dagegen kann ich der Ansicht der Deputation, soweit sie die Petition Hänels von Cronenthall betrifft, nicht beitreten, wenn ich schon die ehrenwerthe Gesinnung achten muß, aus der jene Ansicht hervorgegangen ist. Ich habe vorauszuschicken, daß ich den Vorplatz vor einem Bahnhofe für einen integrirenden Theil des Bahnhofes selbst halte, und mir eine Eisenbahn ohne Bahnhof so wenig, als einen Bahnhof ohne einen solchen räumlichen Vorplatz denken kann. Dies vorausgeschickt, ist es nicht zweifelhaft, daß die Grundsätze der Expropriation bei Eisenbahnen, sowie sie auf den Bahnhof sich erstrecken, auch auf den Vorplatz vor demselben Anwendung erleiden müssen. Abgesehen nun von den Gründen, welche das Ministerium in der Beilage sub ⊙ für die Nothwendigkeit der Anlegung des Bahnvorplatzes und für die dadurch bedingte Unerläßlichkeit der Nachexpropriation der Hänel v. Cronenthallschen Bauplätze entwickelt hat, bin ich meinerseits schon durch Einsichtsnahme der in der Kammer ausgelegenen Risse und Situationzeichnungen von der Nothwendigkeit der Beseitigung jener Bauplätze vollständig überzeugt worden. Aus diesen Rissen geht hervor, daß auf den Vorplatz nicht weniger als sieben verschiedene Straßen ausmünden, die Straße nach Connewitz, nach dem Zeitzer Thor, Windmühlenthor, nach dem Sandthor, nach dem Thonberge, der Weg nach Dösen, und noch eine siebente Straße, die auf dem Risse mit Namen nicht bezeichnet ist. Denkt man sich nun neben dem lebhaften Verkehr, den schon das Durchkreuzen dieser sieben verschiedenen Straßen auf dem Vorplatze zur nothwendigen Folge haben muß, den außerordentlichen Drang, der durch das Auf- und Abfahren der Wagen, sowie durch das Ab- und Zuströmen der Fußgänger bei Ankunft und Abgang der Dampfwagen bekanntlich zu entstehen pflegt, so wird man bei unparteiischer Prüfung der Sachlage die Ueberzeugung nicht zurückweisen können, daß die Regierung schon aus polizeilichen Gründen verpflichtet war, dafür zu sorgen, daß Alles beseitigt würde, was den Raum des für den Bahnverkehr unentbehrlichen Vorplatzes zu beengen und Gefahr für Leben und Gesundheit der dort immitten von Wagen und Pferden sich drängenden Menschenmassen herbeizuführen drohte. Dies würde aber bei Gestattung der Bebauung der fast die Hälfte des Vorplatzes einnehmenden Hänel v. Cronenthallschen Plätze der Fall gewesen sein. Ich erinnere Sie, meine Herren, um Ihnen das Bild recht anschaulich zu machen, an den Bahnhof in Dresden, bei dem zwar alle vorgedachten Rücksichten, nur in kleinerem Maßstabe eintreten; aber denken Sie sich den Platz vor dem Neustädter Bahnhofe, denken Sie sich das Ihnen bekannte tägliche Gewühl von Menschen, Wagen und Pferden, welches die Ankunft und die Abfahrt der Dampfzüge jedesmal begleitet, und fragen Sie sich, ob die Regierung, ohne einen hohen Grad von Verantwortlichkeit auf sich zu laden, würde haben gestatten können, daß die Hälfte dieses Vorplatzes zur Ausführung von Privatbauten benutzt werde, ob sie nicht, wenn bei der Anlage des hiesigen Bahnhofes ein Theil des Vorplatzes im Privateigenthume gewesen wäre, als oberste Polizeibehörde es für heilige Pflicht hätte halten müssen, hinsichtlich dieses Theiles Expropriation eintreten zu lassen? Ich vermag unter diesen Umständen nach ruhiger Prüfung der Lage und des Umfanges des Vorplatzes zum Bahnhofe der neuen sächsisch-bayerschen Eisenbahn keinen Grund aufzufinden, aus dem man die Staatsregierung mit irgend einem Rechte beschuldigen könnte, sie habe die nachträgliche Expropriation der Hänel v. Cronenthallschen Parcellen ohne vorgängige Prüfung der Nothwendigkeit derselben angeordnet. Ist dieses aber der Fall, so kann ich für den zweiten Antrag der Deputation S. 444 nicht, und noch weniger für den dritten S 446. stimmen.

Bürgermeister Wehner: Der Herr Bürgermeister Hübler hat zweierlei Gründe angeführt, die zu berücksichtigen wären: 1) die Wege, welche vor dem Bahnhof zusammenlaufen, und 2) daß es nicht rathsam sei, daselbst Gebäude aufzuführen. Was nun den ersten Punkt anbelangt, so sind die Wege alle von der Art, daß sehr wenig Communication darauf stattfindet. Sie führen nur nach Connewitz und Dösen. Eine große mercantilische Concurrenz, wo sich die Wagen zusammendrängen und ins Stocken gerathen, ist hier nicht denkbar. Es ist aber überdem noch Platz genug vorhanden, um den Wagen Raum zum Ausweichen zu gewähren. Was nun aber die Gebäude anbetrifft, so weiß ich nicht, wie diese mit in die heutige Verhandlung kommen. Es handelt sich von der Expropriation der Grundstücke und davon,

SLUB
Wir führen Wissen.